

*Kundennummer(Landkreis-Postleitzahl-Ordnungszahl-Kunde)

Wartungsvertrag / Dienstvertrag

zwischen der Firma

Kläranlagenwartung Roberto Petersen
Am Flugplatz 1
19294 Eldena

Am Flugplatz 1
19294 Eldena

☎ 038755 - 44711

Email: RobertoPetersen@aol.com
IBAN: DE53 1405 2000 1535 0003 48
BIC: NOLADE21LWL

und

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Festnetz / Handy-Nummer: _____

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft.

Zuständiges Amt / Untere Wasserbehörde: _____

Aktenzeichen der Wasserrechtlichen Erlaubnis: _____

WICHTIG! * BITTE FÜGEN SIE EINE KOPIE IHRER WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS BEI!

Angaben zu Ihrer Kleinkläranlage:

Material:

Bestehend aus einer: Beton Kunststoff / PE Sonstige: _____

Das Volumen entnehmen Sie bitte aus dem Entleerungsnachweis oder vom Datenblatt ***unbedingt angeben**
Mehrkammerausfallgrube / Absetzgrube mit _____ cbm Nutzinhalt der Kleinkläranlage

Biologische Reinigung / Nachreinigung als (SBR,Festbett,Pflanzenbeet)* bitte Fabrikat angeben: _____

Bitte geben Sie den Standort der Anlage an, falls dieser nicht mit der Anschrift des Auftraggebers identisch ist:

Bitte ankreuzen:

- Es handelt sich um eine NEU Anlage *(auch Nachrüstung oder Umbau)
- Es handelt sich um eine schon bestehende vollbiologische Kleinkläranlage
*letztes Wartungsdatum: _____

Besonderheiten / Sondervereinbarungen:

- Keine
- Anmeldung erforderlich
- Sonstiges: _____

Die dem Vertrag beigelegten oder bereits vorhandenen Unterlagen sind Vertragsbestandteil.
Der Auftragnehmer wird nach Abschluss dieses Vertrages die Kleinkläranlage in regelmäßigen Abständen warten.

Achtung! Um die Funktionsfähigkeit Ihrer Anlage zu gewährleisten und Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf folgendes hingewiesen:

Anlagengefährdende Stoffe / feste oder flüssige Stoffe, die nicht in eine Kläranlage gehören:

- Pflanzenschutzmittel
- Pinselreiniger / Kraftstoffe
- Putzmittel, außer solche die chlorfrei (umweltverträglich) sind
- Rasierklingen
- Rohrreiniger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Sliepeinlagen und Tampons
- Speiseöl / Frittieröl
- Tapetenkleister
- Textilien (z.B. Nylonstrümpfe, Putzlappen, Taschentücher, Feuchttücher, die sich nur schwer zersetzen, etc)
- Lebensmittel, die selbst nicht verzehrt wurden

Ein Verstoß gegen diese Auflagen, kann eine zusätzliche Anlagenentleerung zur Folge haben. Anfallende Kosten für eine Entleerung oder einer notwendigen Reinigung der Kleinkläranlage durch den zuständigen Entsorger, werden vom Betreiber der Kleinkläranlage getragen.

Die Wartungshäufigkeit pro Kalenderjahr richtet sich nach der Festlegung im Bescheid, den Herstellerangaben und beträgt vorliegend 2 Wartungen. Die Wartung ersetzt nicht die regelmäßigen Kontrollen durch den Auftraggeber. Damit die 2. Wartung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist das Funktionsprotokoll durch den Auftraggeber zu führen. Die Haftung des Betreibers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Vorschriften, wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis enthaltenen Vorgaben der zuständigen UWB sind einzuhalten.

Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Abschluss dieses Vertrages und der Unterschrift damit einverstanden, dass die oben genannte Firma das Ergebnis der Wartung den Behörden auf Verlangen zu senden oder mitteilen darf. Eine Kopie des Ergebnisses wird ebenfalls aufbewahrt. Um die anfallenden Wartungskosten auf Dauer stabil halten zu können, erfolgt keine vorherige Anmeldung beim Kunden, wenn diese nicht gesondert vorne*DECKBLATT vereinbart worden ist. Der Wartungszyklus oder der Zeitpunkt der Wartung innerhalb eines Jahres kann im Verlauf variieren. Unter Einhaltung der DSGVO, werden die Datensätze ggf. den zuständigen Verbänden und Behörden digital übermittelt und mitgeteilt. Der Datensatz enthält: Name, Adresse, Anlage / System, Ablaufwert und Füllstand der KKA sowie etwaige Mängel am System.

Der Auftraggeber erklärt sich, sofern die einwandfreie Wartung gewährleistet werden kann und die Anlage zugänglich ist, damit einverstanden, dass das Grundstück zur Wartung auch ohne die Anwesenheit des Kunden betreten werden darf. Die Wartung der Anlage wird dem Kunden mit einem handschriftlichen Protokoll mit Unterschrift nachgewiesen.

Die Wartung besteht in der Inspektion der technischen und betrieblichen Funktionen der Kleinkläranlage. Es werden Funktionstests der maschinentechnischen und elektronischen Komponenten durchgeführt. Insbesondere werden die im Protokoll aufgeführten Kontrollen und Arbeiten durchgeführt.

Im Vertrag sind folgende Serviceleistungen enthalten:

- PH Wert
- Abwassertemperatur
- Höhe des Schlammspiegels in allen Kammern der Abwasservorbehandlung / bei Bedarf in der Nachklärung
- Probeentnahme aus dem Ablauf der Kleinkläranlage für laboranalytische Untersuchungen
- elektrische Leitfähigkeit
- Wartungsarbeiten / Prüfungen gemäß DWA Vorgaben im Wartungsbericht
- Reinigung des technischen Systems (falls erforderlich und möglich)
- Sauerstoffmessung in der SBR Kammer/Ablaufprobe

Bei Pflanzenkläranlagen erfolgt die Wartung nach den Bestimmungen des DWA. Arbeitsblattes DWA-A 262. Der Auftragnehmer erstellt über das Ergebnis der Wartung einen Bericht. Der Wartungsbericht wird dem Auftraggeber unverzüglich übersandt oder ausgehändigt.

Für die 2 mal jährliche Wartung erhält der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart, eine Pauschalvergütung von

96,64 € + 19 % MwSt.: 18,36 € = Summe gesamt: 115,00 € / Jahr.

- **Unabhängig von der Wartungshäufigkeit, ist der genannte Betrag ein Jahresbeitrag. Dieser ist zum 01. Februar des Jahres fällig.** Wenn Sie mit uns eine Abbuchung über ein SEPA Mandat vereinbart haben, erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages zum 1.2. des jeweiligen Jahres bzw. des darauf nächstfolgenden Bankarbeitstages. Zur Kennzeichnung und unmittelbaren Zuordnung der Buchung wird Ihnen eine Kundennummer nach Abschluss des Vertrages zugeteilt. Unsere Gläubiger ID lautet: DE48ZZZ00000144993 / IBAN DE53 140520001535000348 BIC: NOLADE21LWL. **Wenn Sie keine Abbuchung mit uns vereinbart haben, erhalten Sie zum 1.2. des jeweiligen Jahres Ihre Beitragsrechnung.** Anfallende Laborkosten werden bei vereinbarter Abbuchung nach Rechnungslegung mit eingezogen.
- Bei einem Störfall, der weder ein Garantiefall, noch zur allgemeinen Wartung der Kleinkläranlage gehört und einer extra Anfahrt bedarf, werden 0,73 € / km für die An- und Abfahrt berechnet. Ausgangspunkt für die Berechnung der Höhe der Kilometer Pauschale ist der Firmensitz, wenn die Strecke sich nicht kombinieren lässt. * es gelten die im jeweiligen Jahr gültigen Fahrkosten, diese können angepasst werden. **Wenn Reparaturen durchgeführt werden müssen, erfolgt die Abrechnung der Arbeitszeit in 1/10 von einer Arbeitsstunde.**
- Sind nicht zu den Wartungsarbeiten gehörende Reparaturen erforderlich, wird der Auftragnehmer hierauf im **Wartungsbericht** gesondert hinweisen und ggf. dem Auftraggeber so gleich ein **Kostenvoranschlag** unterbreitet. Es werden alle Reparaturen vor Ausführung mit Ihnen abgesprachen.
- Zusätzlich treten die Laborkosten einmal jährlich auf, diese werden vom Auftraggeber getragen. Die untere Wasserbehörde legt die Vorgaben fest, welche Laborwerte gefordert werden. So können die Laborkosten bei gefordertem CSB und BSB5 Wert 56,28 € inkl. 19 % MwSt. und bei gefordertem CSB Wert 35,87 € inkl. 19 % MwSt. betragen. In der Regel fordert die untere Wasserbehörde nur einen Laborwert. Der Wartungsbetrag, sowie die Laborrechnung sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort zu zahlen. Bei erheblichen CSB Wert Überschreitungen im Ablauf der Kleinkläranlage (> 150 mg / l CSB / 40 mg/l BSB) sind Nachbeprobungen erforderlich.

Ein Mahnverfahren hat die fristlose Kündigung des Wartungsvertrages zur Folge. Es besteht kein Anrecht auf Dienstleistung, ohne die Zahlung des Jahresbeitrages.

Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der unteren Wasserbehörde / Zweckverband (wenn gefordert) eigenständig die Protokolle inkl. Laborergebnisse in Kopie zu übersenden sind. * Ausnahme sind Landkreise und Behörden, welche mit dem DIWA *Digitales Wartungsprogramm arbeiten, hier werden die Protokolle durch uns elektronisch übermittelt.

Der geschlossene Wartungsvertrag kann durch beide Parteien jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

Als Kündigungsdatum zählt der Poststempel/Versanddatum.

Der Beginn und das Ende des Wartungsvertrages werden der unteren Wasserbehörde angezeigt. Gerichtstand ist das Amtsgericht Ludwigslust 19288.

Ich habe die oben genannten Vertragsbedingungen gelesen und bin mit diesen Einverstanden.

Ort _____, den _____

Auftragnehmer:

Auftraggeber:



Am Flugplatz 1
19294 Eldena
☎ 038755 - 44711

KLÄRANLAGENWARTUNG

www.AbwasserSysteme.info

Email: RobertoPetersen@aol.com



Sehr geehrte Kunden,

Sie erhalten bei einem Abbuchungsverfahren keine Rechnung für den Jahresbeitrag.

Als Zahlungsnachweis des Jahresbeitrages, stehen Ihnen dann Ihr Kontoauszug und der Wartungsvertrag zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie jedoch eine Rechnung als Zahlungsbeleg bei uns anfordern.

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt jährlich am ersten Bankarbeitstag im Februar. Die Abbuchung der Laborkosten erfolgt nach Rechnungslegung. Bei Kündigung des Vertrages erlischt die Abbuchungserlaubnis.

Wenn Sie im laufenden Jahr, nach dem 01.02., als Kunde dazu kommen und eine Hauptwartung mit Beprobung erfolgt, fallen die Kosten für den Jahresbeitrag an. Diese werden dann nach der Wartung in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roberto Petersen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Roberto Petersen

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Am Flugplatz 1

Postleitzahl und Ort:

19294 Eldena

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE48ZZZ00000144993

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Roberto Petersen** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Roberto Petersen** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Roberto Petersen** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger Roberto Petersen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.